

---

## Kinder-und Familienzentrum

### Schutz gegen Masern nachweisen

Seit März 2020 gilt das Masernschutzgesetz. Das heißt für Sie: Wenn Sie in unsere Kita möchten, brauchen Sie einen Nachweis für einen Schutz gegen Masern.

Sie müssen den Nachweis **der Kita-Leitung nur zeigen** und nicht abgeben.

### Wer muss einen Schutz gegen Masern nachweisen?

- Personen, die in der Kita arbeiten
- Kinder, die in die Kita gehen
- Eltern, die mehr als drei Tage für mehrere Minuten in der Kita sind
- Andere Personen, die mehr als drei Tage für mehrere Minuten in der Kita sind.  
Das gilt zum Beispiel für Ehrenamtliche, Begleitpersonen während der Eingewöhnung, Lesepat:innen und Handwerker:innen.

Man muss keinen Schutz gegen Masern nachweisen:

- wenn man **vor** 1971 geboren ist
- oder wenn man sein Kind bringt oder holt.

Postadresse  
KiTa Bremen  
Auf der Muggenburg 5  
28217 Bremen

Telefon  
0421-361 5700  
Telefax  
0421-361 59771  
E-Mail  
office@kita.bremen.de  
Internet  
www.kita.bremen.de

Straßenbahn  
Linie 3,5  
Haltestelle  
Eduard-Schopf-Allee

KiTa Bremen  
Eigenbetrieb  
der Stadtgemeinde  
Bremen  
Geschäftsführer  
Wolfgang Bahlmann  
Stv. Geschäftsführerin  
Petra Zschüntzsch

Deutsche Bundesbank  
Filiale Hannover  
IBAN  
DE09 2500 0000  
0025 1015 66  
BIC  
MARKDEF1250

Steuernummer  
60-100-07915

USt-IdNr.  
DE322325940

---

Ihr Name, Vorname

### Welchen Nachweis haben Sie?

Wir halten uns bei den Nachweisen an die Regeln in §20 Infektionsschutzgesetz Absätze 8 und 9. Kreuzen Sie an, welchen Nachweis Sie der Kita-Leitung zeigen.

**Nachweis durch Ihren Impfausweis**, dass Sie zwei Impfungen gegen Masern bekommen haben.

**Nachweis durch ein ärztliches Zeugnis**, dass Sie keine Masern bekommen können, weil Sie immun sind.

**Nachweis durch ein ärztliches Attest**, dass Sie aus medizinischen Gründen keine Impfung gegen Masern bekommen können.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Ihre Angaben vollständig und richtig sind.

---

Datum, Unterschrift

### Datenschutz

Wir dürfen Ihre Daten gemäß Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g DSGVO abfragen. Wir behalten Ihr ausgefülltes Formular, solange Sie in der Kita arbeiten oder Sie wahrscheinlich öfter wiederkommen.

Mehr zu Ihren Datenschutzrechten und die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten finden Sie im Internet: <https://kita-bremen.de/datenschutz-11675>